

A close-up, high-angle shot of a highly reflective, metallic Suzuki logo mounted on a car door. The logo is a stylized 'S' shape, composed of several interconnected, angular segments that catch the light, creating bright highlights and deep shadows. The background is a blurred, light-colored surface, likely the car's body panel, which emphasizes the sharp, three-dimensional quality of the emblem.

**Garantierichtlinien
Directives de garantie
Linee guida per la garanzia**

Verpflichtungserklärung/ Déclaration d'engagement/ Dichiarazione di garanzia



des Fahrzeugkäufer zum
MAXUS-Airbagsystem SRS und
Gurtstraffersystem (falls vorhanden)

de l'acheteur du véhicule au sujet
du système d'airbags MAXUS SRS et
du système de ceintures de sécurité avec
prétensionneur (si disponible)

dell'acquirente del veicolo relativamente
al sistema airbag SRS di MAXUS e ai
pretensionatori (se disponibili)

Ihr Fahrzeug ist werkseitig mit einem MAXUS-Airbag-
system SRS und Gurtstraffersystem (falls vorhanden)
ausgerüstet. Der weiseitig genannte Käufer verpflichtet sich:

Votre véhicule est équipé d'usine d'un système d'airbags
MAXUS SRS et d'un système de ceintures de sécurité avec
prétensionneur (si disponible). L'acheteur désigné au verso
s'engage:

Il suo veicolo è dotato di serie di un sistema airbag
SRS MAXUS e di pretensionatori (se disponibili).
L'acquirente indicato sul retro si impegna:

1. Das MAXUS-Airbagsystem SRS und Gurtstraffer-
system nicht aus dem Fahrzeug zu demontieren,
2. Bei Störungen oder bei funktionsgerechter
Inanspruchnahme des MAXUS-Airbagsystems SRS
und Gurtstraffersystems ist ein autorisierter MAXUS-Partner
mit der fachgerechten Reparatur nach Herstellervorgabe
zu beauftragen,
3. Bei einer Veräußerung des Fahrzeuges sind die unter
1. und 2. genannten Pflichten dem neuen Käufer aufzu-
erlegen und diesen zu verpflichten, im Falle des Weiter-
verkaufs des Fahrzeuges diese Pflichten an den nächsten
Käufer weiterzugeben. Der Käufer wird ausdrücklich
darauf hingewiesen, dass die Beachtung der Ziffer 1-3
gesetzlich vorgeschrieben ist. Bei Weiterverkauf des
Fahrzeuges kann dieser Text verwendet werden.

1. A ne pas démonter le système d'airbags MAXUS SRS
et le système de ceintures de sécurité avec prétensionneur
du véhicule,
2. En cas de malfonction ou d'utilisation fonctionnelle du système
airbag SRS MAXUS et du système de ceintures de sécurité
avec prétensionneur, à demander à un partenaire MAXUS
autorisé de les réparer selon les indications du fabricant,
3. En cas de vente du véhicule, d'imposer les
obligations indiquées aux alinéas 1 et 2 au nouvel acquéreur
et obliger celui-ci, en cas de revente du véhicule
à transmettre ces obligations à l'acheteur suivant.
L'attention de l'acheteur est expressément attirée sur le
fait que les indications des alinéas 1 à 3 sont
imposées par la loi. Ce texte est utilisable en cas de
revente du véhicule.

1. A non smontare il sistema airbag SRS di MAXUS né
i pretensionatori dal veicolo,
2. In caso di guasti o regolare utilizzo del sistema airbag
SRS di MAXUS e dei pretensionatori, incaricare un
partner MAXUS autorizzato a eseguire i regolari
interventi di riparazione nel rispetto delle istruzioni del
costruttore,
3. In caso di vendita del veicolo di pretendere il rispetto
degli obblighi indicati ai punti 1 e 2 da parte del nuovo
acquirente e di chiedere che anche quest'ultimo pretenda
il rispetto di tali obblighi da parte del successivo
acquirente in caso di vendita del veicolo. L'acquirente
viene espressamente informato che il rispetto dei punti
1-3 sono obbligatori per legge. In caso di ulteriore
vendita del veicolo è consentito l'utilizzo di questo testo.

Ablieferungs–Inspektion/ Inspection à la livraison/ Controllo alla consegna



Diese Ablieferungs–Inspektion wurde gemäss MAXUS–Vorgabe durchgeführt.

Dem Fahrzeugkäufer wurde das Fahrzeug und die Bedienung erklärt, sowie die zugehörigen Unterlagen ausgehändigt.

Cette inspection à la livraison a été effectuée conformément aux prescriptions de MAXUS.

Les explications concernant le véhicule et son utilisation ont été fournies à l'acheteur et les documents correspondants lui ont été remis.

Questo controllo alla consegna è stato eseguito nel rispetto delle disposizioni MAXUS.

All'acquirente è stato illustrato il veicolo e il suo funzionamento e gli è stata consegnata la documentazione relativa.

Verkaufender/ ausliefernder autorisierter MAXUS–Partner
Représentant du vendeur/ concessionnaire MAXUS autorisé
Rappresentante/ MAXUS autorizzato per vendita e consegna

Datum/ Date/ Data

Stempel/ Verkaufender, ausliefernder MAXUS–Partner:
Timbre/ Représentant du vendeur et concessionnaire MAXUS:
Timbro/ Rappresentante MAXUS per vendita e consegna:

Inhalt

1.	Einführung	1
2.	Garantie	2
2.1	Garantie der Qualitätssicherung	2
2.2	Fahrzeuggarantie	2
2.3	Garantie für Hochvoltbatterien	3
2.4	Garantie gegen Durchrostung	3
2.5	Garantie für Verschleissteile	5
2.7	Erste vorgeschriebene Wartung	6
2.8	Geltender Rahmen der Qualitätsgarantie	6
2.9	Nicht Teil der Garantie	6

1. Einführung

Sehr geehrte Nutzer,

vielen Dank, dass Sie sich für Produkte der SAIC MAXUS Automotive Co., Ltd. entschieden haben.

Bevor Sie mit dem Fahrzeug fahren, müssen Sie das Garantie- und Wartungshandbuch sowie die Bedienungsanleitung lesen. Die Bedienungsanleitung unterstützt Sie dabei, die Verwendung und Bedienung jedes Funktionssystems des von uns produzierten Serienfahrzeugs vollständig zu verstehen. Das Garantie- und Wartungshandbuch ist nicht nur das wichtigste Dokument für die Qualitätssicherung und Wartung Ihres Fahrzeuges, sondern auch die perfekte Dokumentation, um weitere Wartungs- und Kundendienstleistungen ordnungsgemäss in Anspruch nehmen zu können.

Dieses Handbuch beschreibt die Kriterien sowie Standards einer technischen Inspektion und Wartung für Ihr Fahrzeug. Es enthält alle Anweisungen zur Wartung und den Intervallen. Damit Ihr Fahrzeug auch zuverlässig funktioniert, lassen Sie alle Wartungsarbeiten unter strikter Einhaltung des Wartungsplans durchführen.

Falls bei der Verwendung des Fahrzeugs Fehler auftreten, ist nur der autorisierte MAXUS-Partner berechtigt, Anträge auf Geltendmachung von Ansprüchen aus der Qualitätssicherung entgegenzunehmen. Wenn Fehler auftreten sollten, suchen Sie umgehend den autorisierten MAXUS-Partner auf, um eine Überprüfung durchführen zu lassen bzw. den MAXUS-Partner rechtzeitig zu kontaktieren.

Weitere Informationen über die Wartung und den Service Ihres Fahrzeugs finden Sie bei einem autorisierten Vertragshändler, dessen Kontaktdaten über die offizielle Website von SAIC MAXUS Automotive Co., Ltd. erhältlich ist.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Fahrt!

2. Garantie

2.1 Garantie der Qualitätssicherung

Sie können für die Durchführung der Wartung an Ihrem Fahrzeug bei einem beliebigen autorisierten MAXUS-Partner ausführen lassen. Da sie die Vorteile spezieller Werkzeugzeuge, die Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitarbeiter bei der Wartung sowie technische Informationen von SAIC MAXUS Automotive Co., Ltd. nutzen, sorgt jeder MAXUS-Partner für eine professionelle sowie sorgfältige Inspektion und Wartung Ihres Fahrzeugs mit neuester Technologie.

Der Umfang des Garantieanspruchs hängt von dem Kaufvertrag ab und Sie können Ansprüche bei jedem autorisierten MAXUS-Partner geltend machen. Beachten Sie daher die hier enthaltenen Bestimmungen und stellen Sie sicher, dass diese auch eingehalten werden, wenn Sie das Fahrzeug anderen zum Fahren und zur Wartung überlassen. Nur so können Sie Ansprüche aus der Qualitätsgarantie geltend machen.

Wir erbringen den unter die Garantie fallenden Service gemäss den nachfolgenden Bestimmungen, Bedingungen und Einschränkungen.

▪ Inhalt der Werksgarantie

Fahrzeuge, die von SAIC MAXUS Automotive Co., Ltd. hergestellt und registriert wurden, sowie Originalteile, die der Kunden bei einem autorisierten MAXUS-Partner auf eigene Kosten gekauft haben.

▪ Bedingungen der Werksgarantie

1. Das Fahrzeug bzw. die Originalteile liegen innerhalb der Garantiedauer.
2. Der Nutzer legt das von einem MAXUS-Partner abgestempelte Garantie- und Wartungshandbuch vor.

2.2 Fahrzeuggarantie

Die Garantiedauer für alle MAXUS-Modelle beträgt 60 Monate bzw. 100.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt).

Die Garantiedauer für das Fahrzeug errechnet sich ab dem Datum der Erstausslieferung bzw. Erstzulassung des Neufahrzeugs sowie die Kilometerleistung, je nach dem was zuerst eintritt, die im Garantie- und Wartungshandbuch festzuhalten sind und dem Nutzer zusammen mit dem Fahrzeug ausgehändigt wird.

Bei Originalteile ist massgeblich das Rechnungsdatum und die Kilometerleistung.

Der Ersatz von Teilen innerhalb der Garantiedauer wirkt sich nicht auf die Garantiedauer für das Fahrzeug aus. Die im Rahmen der Garantie ersetzten Teile sind Eigentum unseres Unternehmens; für Nutzer von Neufahrzeugen gilt auch nach dem Weiterverkauf des Fahrzeugs die Restlaufzeit der Garantiedauer.

2. Garantie

2.3 Garantie für Hochvoltbatterien

Modell	Garantiedauer	Kilometerleistung	SOH / Batteriezustand
eDeliver3	96 Monate	160'000km	75%
eDeliver3 ab Modelljahr 2024	96 Monate	200'000km	70%
eDeliver5	96 Monate	200'000km	70%
eDeliver7	96 Monate	250'000km	70%
eDeliver9	96 Monate	160'000km	70%
eDeliver9 ab Modelljahr 2024	96 Monate	250'000km	70%
EV80	60 Monate	100'000km	70%
Mifa9	96 Monate	200'000km	70%
T90EV	96 Monate	160'000km	70%

2.4 Garantie gegen Durchrostung

1. Definition Durchrostung: Durchrostung ist der Zustand, bei dem Rost ein Karosserieteil von innen nach aussen durchdringt (Lochbildung).
2. MAXUS gewährt für Fahrzeuge, welche vom Endverbraucher bei einem offiziellen MAXUS-Partner erworben wurde Durchrostungsgarantie, die Garantiedauer entnehmen Sie von der Tabelle, gerechnet ab Datum der Erstauslieferung bzw. Erstzulassung, je nachdem was zuerst eintritt, gegen Durchrostung von innen nach aussen für folgende MAXUS-Karosserieteile:

Motorhaube, Dach, Kofferraumdeckel/Heckklappe, Türen, Seitenwände, Seitenschweller, Säulenbleche, Unterboden.

Im Rahmen der Garantie gegen Durchrostung wird MAXUS etwaige Fehler in Material oder Verarbeitung durch Instandsetzung oder Ersatz der betroffenen Teile beheben. MAXUS lässt die Arbeiten im Auftrag des Kunden durch einen autorisierten MAXUS-Partner ausführen. Der dafür notwendige Material- und Lohnaufwand wird dem Kunden nicht berechnet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur im Rahmen der vertraglichen Sachmängelhaftung gegenüber dem verkaufenden autorisierten MAXUS-Partner. Ein Garantieanspruch ist ausgeschlossen, wenn der Kunde einen Fehler nicht unverzüglich nach Eintritt

2. Garantie

und Feststellung unter Vorlage dieses Service-Heftes bei einem autorisierten MAXUS-Partner schriftlich aufnehmen und den Fehler nicht unverzüglich von diesem beseitigen lässt. Hat eine Fachwerkstatt im Rahmen einer jährlichen Karosserie- und Unterbodenprüfung eine Beschädigung festgestellt, die einen Garantieanspruch begründen könnte, gilt das zuvor Genannte ebenfalls. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen aus dieser Garantie nicht.

3. Weitergehende Ansprüche aus der Garantie sind ausdrücklich ausgeschlossen. Eventuelle Ansprüche wegen Sachmängeln bleiben hiervon unberührt. Garantieansprüche bestehen insbesondere nicht, wenn:
- die in diesem Heft genannten Karosserie- und Unterbodenprüfungen nicht termin- und fachgerecht nach Herstellervorgabe durchgeführt und bestätigt wurden,
 - innerhalb der Garantiezeit festgestellte, aus dem Einsatz des Fahrzeuges bedingte Beschädigungen oder Abnutzungen nicht unverzüglich durch einen autorisierten MAXUS-Partner oder eine Fachwerkstatt beseitigt worden sind,
 - das Fahrzeug entgegen seiner eigentlichen Bestimmung überbeansprucht, z.B. zu Motorsportveranstaltungen oder ähnlichem eingesetzt wurde,
 - Instandsetzungsarbeiten an der Karosserie sowie Korrosionsvorsorgemaßnahmen nicht fachgerecht nach Herstellervorgabe erfolgt sind,
 - die in der Betriebsanleitung genannten Richtlinien für Korrosionsschutz und -pflege nicht eingehalten worden sind,
 - ein Schaden oder Material-/ Farbveränderungen durch Einflussnahme Dritter, höhere Gewalt oder Umwelteinwirkung (z.B. UV-Strahlung, sauren Regen, chemische Substanzen, Vogelkot, Insektenexkrememente, Einbruch, Diebstahl, Feuer, Hochwasser, Gewitter, Sturm usw.) entstanden ist,
 - es sich um Kantenrost, Falzrost oder Anrostungen von aussen handelt,
 - die Qualitätsansprüche über dem Werkstandard liegen

2. Garantie

Garantiedauer für Durchrostung

Modell	Garantie auf Korrosionserscheinungen	Garantie auf Perforation durch Korrosion
eDeliver3	36 Monate ohne Kilometerbegrenzung	120 Monate ohne Kilometerbegrenzung
eDeliver5	36 Monate ohne Kilometerbegrenzung	84 Monate ohne Kilometerbegrenzung
eDeliver7	36 Monate ohne Kilometerbegrenzung	120 Monat ohne Kilometerbegrenzung
Deiliver9 / eDeliver9	36 Monate ohne Kilometerbegrenzung	120 Monate ohne Kilometerbegrenzung
EV80	36 Moante oder 100'000km	84 Monate oder 100'000km
Mifa9	24 Monate oder 12 Monate (20'000km)	60 Monate ohne Kilometerbegrenzung
T90EV/ Laderaumfläche	24 Monate ohne Kilometerbegrenzung/ 12 Monate oder 20'000km	60 Monate ohne Kilometerbegrenzung

2.5 Garantie für Verschleissteile

- Die Garantiedauer für Reifen beträgt bei normaler Nutzung 30 Tage und Qualitätsprobleme fallen unter die Garantie.
- Die Garantiedauer für die 12 Volt Batterie beträgt bei normaler Nutzung 12 Monate oder 20.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt). Mängel werden entsprechend den Ermittlungsergebnissen des Batteriedetektors behandelt.
- Die Garantie für Glasprodukte umfasst Verfärbung, optische Verzerrung, Blasen und Schichtung aufgrund von Materialien und des Herstellungsverfahrens innerhalb von 30 Tagen nach dem Kauf des Fahrzeugs.
- Bremsklötze von Bremsen unterliegen nicht der Garantie, abgesehen von Materialversagen innerhalb von 3 Monaten oder 5.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt).

ausgeschlossen von der Verschleissgarantie:

- Öle (Fette), Bremsflüssigkeiten, Motorkühlmittel, Anzeigeelemente, Glühlampen, Sicherungen, Wischblätter, Kraftstoffeinspritzdüsen, Kraftstofffilter, Luftfilter, Ölfilter, abblätternder Lack, Risse usw., die durch den Nutzer oder die klimatischen Bedingungen verursacht werden, unterliegen nicht der Garantie.

2. Garantie

2.6 Garantiedauer für Originalteile

- Die Bezeichnung „Originalteile“ bezieht sich auf Ersatzteile, die der Kunde auf eigene Kosten bei einem autorisierten MAXUS-Partner gekauft hat.
- Die Garantiedauer für Originalteile: beträgt 24 Monate oder 20.000 km ab dem Kaufdatum (massgeblich ist das Rechnungsdatum) (je nachdem, was zuerst eintritt). Anfangsdatum und Laufleistung: Gezählt wird ab dem Datum und von der Laufleistung, die in der Tabelle der Wartungsdokumentation des autorisierten MAXUS-Partners festgehalten ist.

2.7 Erste vorgeschriebene Wartung

1. Um Ihr Fahrzeug in einem guten Zustand zu halten und seine Nutzungsdauer zu verlängern, und wenn der Kilometerstand des MAXUS D9 5.000 km oder 6 Monate erreicht (je nachdem, was zuerst eintritt), die erste vorgeschriebene Wartung bei einem autorisierten MAXUS-Partner durchführen.
2. Für Fahrzeuge, bei denen die erste vorgeschriebene Wartung nicht wie vorgegeben durchgeführt wird, erlischt automatisch die Werksgarantie.
3. Regelmässige Fahrzeugwartung: Um das Fahrzeug mit Dieselmotoren in einem technisch guten Zustand zu halten und seine Nutzungsdauer zu verlängern, müssen regelmässig im Abstand von 20.000km oder 12 Monaten (je nachdem, was zuerst eintritt) nach der ersten vorgeschriebenen Wartung Anschlusswartungen bei einem autorisierten MAXUS-Partner durchgeführt werden.

2.8 Geltender Rahmen der Qualitätsgarantie

Material-, Herstellungs- oder Konstruktionsfehler, die beim Fahrzeug innerhalb der Gewährleistungsfrist auftreten, sowie Zubehör (wie Schmiermittel, Bremsflüssigkeit, Kühlmittel, Servolenkungsflüssigkeit und Klimaanlage-Kühlmittel), das bei der Wartung erforderlich sind, fallen ebenfalls unter die Garantie.

2.9 Nicht Teil der Garantie

1. Eine Beschädigung oder ein Ausfall des Fahrzeugs aufgrund der unsachgemässen Aufbewahrung und Wartung desselben, einschliesslich u. a. Schäden an Motor und Kraftstoffanlage, Entladung der Batterie und Schäden am Fahrzeug durch äussere Einflüsse, weil die Fahrzeugwartung nicht nach dem Wartungsheft gewartet wurde und es längere Zeit nicht in Betrieb war.

2. Garantie

2. Lassen Nutzer das Fahrzeug nicht entsprechend der ersten vorgeschriebenen Wartung warten, erlischt automatisch die Werksgarantie. Fahrzeuge, deren Herstellungsdatum, Kaufdatum, Kilometerstand nicht aufgrund dem Kunden zu-rechenbarer Gründe feststellbar sind.
3. Fahrzeuge, die ohne Zustimmung von SAIC MAXUS Automotive Co., Ltd. bei einem nicht autorisierten MAXUS-Partner gewartet wurden. Grundsätzlich werden Kunden für defekte am Fahrzeug, die dadurch entstehen, dass Kunden keine Wartung entsprechend der Wartungsbestimmungen durchführen, von unserem Unternehmen nicht entschädigt, und die jeweiligen Kosten sind von den Kunden selbst zu tragen.
4. Einstellungen und Messungen, die über die Qualitätsgarantie hinausgehen, sind u. a. :
 - Justierung der Tür, um einen guten Kontakt zu gewährleisten, mögliche undichte Stellen und Windgeräusche zu verhindern;
 - Einstellung des Lenkrads, Auswuchten der Räder, Messung des Kraftstoffverbrauchs und Einstellung des Motors.
5. Schäden am Fahrzeug, die durch eine unsachgemässe Wartung oder die Verwendung von Kraftstoff, Schmier- und Kühlmitteln verursacht werden, die nicht den Anforderungen des Fahrerhandbuchs entsprechen.
6. Schäden am Fahrzeug, die durch herabfallende Gegenstände (chemische Substanzen, Zweige und saurer Regen), Steine, Hagelkörner, Blitz, Erdbeben, Überschwemmung, Sturm und unsachgemässe Dichtung verursacht werden.
7. Schäden am Fahrzeug, die durch die Verwendung nicht authentischer Teile unseres Unternehmens verursacht werden.
8. Schäden am Fahrzeug, die durch Kollision, Feuer, Diebstahl, Unfälle, Frost, mutwillige Zerstörung, Aufstände, Explosion, Aufprall von Fremdkörpern oder ein absichtliches Handeln verursacht werden. Schäden am Fahrzeug, die durch die unsachgemässe Nutzung des Fahrzeugs oder eine solche Wartung verursacht werden, einschliesslich unsachgemässer Benutzung, Überlastung und Teilnahme an einem Rennen mit dem Fahrzeug usw.
9. Schäden am Fahrzeug, die durch eine Nachrüstung des Fahrzeugs Umrüstung und Veränderung ohne Zustimmung unseres Unternehmens (einschliesslich Karosserie, Chassis, elektrische und andere Systeme) verursacht wurden.
12. Fahrzeuge, deren Kilometerzähler abgetrennt oder deren Kilometerstand verändert wurde (ausser bei Reparatur oder Austausch des Kilometerzählers durch einen autorisierten MAXUS-Partner zum Zwecke der Qualitätsgarantie).
13. Wirtschaftliche Verluste oder Zusatzkosten ausserhalb des Rahmens der Qualitätsgarantie, einschliesslich u. a.

2. Garantie

Verluste für die Nichtnutzbarkeit des Fahrzeugs, Unannehmlichkeiten, Aufbewahrung, Zeit oder Lohnkosten, Kosten für Fahrzeuganmietung, Übernachtung, sonstige Reisekosten oder andere beiläufig entstehende wirtschaftliche Einbussen.

14. Mängel, die in der Regel nicht als Folge von Material- und Herstellungsmängeln anerkannt werden oder die nur während sehr besonderer Umstände eintreten, einschliesslich u. a. Geräusche und Vibrationen sowie sehr leichte Leckagen an den Dichtungen oder Dichtringen, die nicht die Qualität und Funktionen des Produkts beeinträchtigen.
15. Bis ein Garantiefall geltend gemacht wird, sollte das defekte Teil, für das Garantie besteht, im aktuellen Zustand gehalten werden. Wenn der Defekt auftritt, darf der Eigentümer diesen nicht ohne Zustimmung des autorisierten MAXUS-Partner reparieren.
16. Mängel, die durch Alterung im normalen Gebrauch oder durch umgebungsbedingte Kontamination verursacht wurden, einschliesslich Rosten oder Zustandsverschlechterung von Metallteilen, Entfärben von Lack, Ausbleichen und Verschwinden von Farben usw. Entfärben von Kunstleder und anderen Verkleidungen im Innenraum, Ausbleichen und Verformen von Farben und Altern von Gummiteilen.



Maxus Switzerland
Astara Longbridge AG
Richtiplatz 5
CH-8304 Wallisellen
maxusmotors.ch